

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SPREEWALD-NATUR-CAMPING, Inhaber Thomas Rähm

I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Stellplätzen, Ferienhäusern, Campinghütten und des Kanuheimes des SPREEWALD-NATUR-CAMPING, Inhaber Thomas Rähm mit Campinggästen.

II. Vertragsschluss

§ 1 Vertragsschluss bei online Buchung bei Verwendung der Buchungsanfrage unter

www.spreewaldcamping.de

1. Sie finden auf unserer Internetseite ein Formular zur Buchungsanfrage. Mit Absendung der ausgefüllten Buchungsanfrage auf unserer Internetseite www.spreewaldcamping.de an uns stellen sie eine **unverbindliche** Buchungsanfrage.
2. Wir werden Ihnen dann per E-Mail ein Angebot für einen Vertragsschluss (Vertragsangebot) übersenden. In dieser E-Mail mit dem Vertragsangebot ist ein **Link** enthalten.
3. Dieses Vertragsangebot gemäß vorstehender Ziffer können Sie annehmen, indem Sie den in dieser Mail enthalten Link durch „anklicken“ aktivieren. Wenn Sie diesen **Link** aktivieren, kommt ein Vertrag über die Nutzung des Campingplatzes (Stellplätze/Ferienhäuser/Campinghütten/Kanuheim) zu Stande, die **Aktivierung** des Links stellt die **Annahme unseres Angebotes** dar.
4. Unser Angebot auf Abschluss eines Vertrages gem. Ziffer 2 können Sie nur innerhalb von 3 Tagen ab Absendung unseres Angebotes annehmen (Annahmefrist), nach Ablauf von 3 Tagen kann eine Annahme nicht mehr erfolgen.

§ 2 Ein Vertrag kann weiter in Schriftform (§ 126 BGB) geschlossen werden.

III. Anreise und Abreise

§ 1 Die Anreise kann ab 14.00 Uhr erfolgen, ab diesem Zeitpunkt stehen die gemieteten Stellplätze, Ferienhäuser, Campinghütten bzw. das Kanuheim zur Verfügung.

Die Anreise hat bis spätestens 18.00 Uhr zu erfolgen. Bei einer etwaig späterer Anreise ist der Campinggast verpflichtet, uns über die spätere Anreise und den zu erwartenden Zeitpunkt der Ankunft zu informieren.

§ 2 Am vereinbarten Abreisetag sind die gemieteten

Stellplätze bis 11.00 Uhr,

Ferienhäuser und Campinghütten bis 10:00 Uhr und das Kanuheim bis 09.30 Uhr geräumt zurückzugeben.

Eine spätere Abreise ist gebührenpflichtig und nur in Absprache mit der Reception möglich.

Dem Campinggast steht es frei, uns nachzuweisen, dass uns kein oder kein geringerer Schaden entstanden ist. Uns steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

IV. Nutzung der Stellplätze, Ferienhäuser, Campinghütten bzw. des Kanuheimes

- § 1 Die Campingplatzordnung, die auf dem Campingplatz aushängt und auf Wunsch auch ausgehändigt wird, ist für alle Campinggäste verbindlich und bindend.
- § 2 Der zugewiesene Stellplatz bzw. die zugewiesenen Ferienhäuser, Campinghütten bzw. das Kanuheim dürfen nur von der Personzahl genutzt werden, die im Vertrag angegeben und vereinbart wurden.
- § 3 Eine Nutzung des Campingplatzes, der Stellplätze, der Ferienhäuser, der Campinghütten bzw. des Kanuheimes für Veranstaltungen oder Zusammenkünfte von Personen, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder antidemokratische Inhalte vertreten, ist unzulässig und führt zum sofortigen Platzverweis.

V. Mängel, Haftung

- § 1 Bei Störungen oder Mängeln an unserer Leistung oder am Campingplatz, an den Stellplätzen, Ferienhäuser, Campinghütten bzw. des Kanuheimes oder unseren sonstigen Einrichtungen (z.B. Sanitäreinrichtungen) ist der Campinggast verpflichtet, uns (z.B. an der Rezeption) den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Campinggastes sind wir bemüht, für Abhilfe zu sorgen. Der Campinggast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Weiteren ist der Campinggast verpflichtet, uns rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- § 2 Ansprüche des Campinggastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ferner haften wir für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.

VI. Kündigung, Rücktritt seitens SPREEWALD-NATUR-CAMPING, Inhaber Thomas Rähm

- § 1 Bei Verstoß gegen die Campingplatzordnung sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grunde zu kündigen. Weiter sind wir zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Campinggast eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes, der Ferienhäuser, der Campinghütten bzw. des Kanuheimes vornimmt oder sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig verhält.
- § 2 Wir sind berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise in Fällen:

in denen der Vertragsschluss unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck des Aufenthaltes erfolgte,

höherer Gewalt oder anderer von uns nicht zu vertretender Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder für uns unzumutbar erschweren,

in denen wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der gemieteten Stellplätze, Ferienhäuser oder Campinghütten den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit oder das Ansehen des SPREEWALD-NATUR-CAMPING, Inhaber Thomas Rähm in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies unserem Macht- oder Herrschaftsbereich zuzurechnen ist.

VII. Rücktritt des Campinggastes, Stornierung des Vertrages

Der Campinggast kann jederzeit vor der Anreise vom Vertrag zurück treten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Tritt der Campinggast vom Vertrag zurück, stehen uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

a) bei Stellplätzen, Ferienhäuser, Campinghütten:

ab Vertragsschluss bis zum 22. Tag vor vereinbarter Anreise	keine
ab dem 21. Tag bis zum 15. Tag vor vereinbarter Anreise	30 %
ab dem 14. Tag bis zum 8. Tag vor vereinbarter Anreise	50 %
ab dem 07. Tag bis zum 2. Tag vereinbarter Anreise	70 %
ab dem 01. Tag oder Nichtinanspruchnahme (keine Anreise)	80 %

des vertraglich vereinbarten Preises

b) bei dem Kanuheim

ab Vertragsschluss bis zum 51. Tag vor vereinbarter Anreise	keine
ab dem 50. Tag bis zum 36. Tag vor vereinbarter Anreise,	50 %
ab dem 35. Tag bis zum 8. Tag vor vereinbarter Anreise,	70 %
ab dem 7. Tag vor Anreise oder Nichtinanspruchnahme	80 %

des vertraglich vereinbarten Preises.

Dem Campinggast steht der Nachweis frei, dass uns die oben genannten Ansprüche nicht oder nicht in geforderter Höhe entstanden sind.

VIII. Hinweis auf Kurtaxe

Wir sind verpflichtet für die Stadt Lübbenau Kurtaxe entsprechend der geltenden Kurtaxensatzung einzuziehen und an die Stadt Lübbenau abzuführen. Die Kurtaxe wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

IX. Schlussbestimmungen

§ 1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 2 Es gilt deutsches Recht.

Zahlungs- und Erfüllungsort ist Lübbenau.

Sollte der Campinggast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland (Bundesrepublik Deutschland) haben, ist der ausschließliche Gerichtsstand der Erfüllungsort (Lübbenau).

§ 3 Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen als unwirksam, nichtig oder lückenhaft erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

Stand November 2014